

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Tübingen hat seit Februar neue Formulare zur Beantragung und Änderung von Tierversuchsvorhaben herausgegeben.

Die Änderung von Versuchsvorhaben sieht nun auch vor, dass eine konsolidierte Antragsversion beigelegt werden muss. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise des RP Tü:

Um das Verfahren für alle Beteiligten übersichtlicher zu gestalten, bitten wir darum ab dem 01.01.2021 Änderungen zu beim Regierungspräsidium Tübingen eingereichten Tierversuchsanträgen oder Anzeigen nach § 8a TierSchG mittels des beigefügten neuen Änderungsformulars zu beantragen.

Dieses sieht als obligatorische Anlage, eine konsolidierte Antragsversion vor, in der alle von der aktuellen Änderungen betroffenen Passagen des ursprünglich genehmigten Tierversuchsantrags an die aktuell beantragte Änderung angepasst und diese geänderten Passagen durch gelbes Hinterlegen des Texts kenntlich gemacht wurden.

Ggf. aufgrund der Änderung entfallende Textpassagen sollten durch Durchstreichen markiert und ebenfalls gelb hinterlegt werden.

Bei darauffolgenden Änderungen sollten die gelben Markierungen sowie durchgestrichene Passagen vorangegangener Änderungen entfernt und diese Passagen stattdessen mit der Nummer der vorangegangenen Änderung versehen, grün gekennzeichnet und stattdessen die aktuell beantragte Änderung gelb markiert werden (s. Formatierungsbeispiel in der Anlage).

Die zukünftig als Anlage zu übersendende konsolidierte Antragsversion kann soweit gewünscht ausschließlich elektronisch übersandt werden. In diesem Fall wäre wie gehabt ein unterschriebenes Original des aktuellen Änderungsantrags zusammen mit der ebenfalls an diese E-Mail angefügten modifizierten Übereinstimmungserklärung zu übersenden.

Für bis zum 31.12.2020 gestellte Anträge können Änderungen wie bisher ohne Einreichen einer konsolidierten Antragsversion beantragt werden. Falls gewünscht, kann das neue Verfahren jedoch um allen Beteiligten eine einfachere Übersicht über die tatsächlich genehmigten Eingriffe zu ermöglichen, auf freiwilliger Basis auch für bereits laufende Versuchsvorhaben übernommen werden.

Um zu gewährleisten, dass das neue Verfahren den gesamten Genehmigungsprozess abbildet, wird das Regierungspräsidiums für ab dem 01.01.2021 gestellte Anträge auch im Zuge von Rückfragen eine konsolidierte Antragsversion als Anlage anfordern.

Formatierungsbeispiel:

2.4.4 Eingriffe

2.4.4.1 Beschreibung der praktischen Durchführung aller Eingriffe und Behandlungen, bezogen auf die jeweilige Versuchsgruppe in ihrer Art und Dauer und unter Berücksichtigung des Betäubungsverfahrens; detaillierte Darstellung sämtlicher Maßnahmen mit zeitlichem Verlauf, ggf. anhand einer Zeitachse (§ 17 i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1d TierSchVersV)

Genereller Ablauf:

Den Tieren aus Teilversuch 1A wird 2x tägl. der Inhibitor i.v. appliziert.

Den Tieren aus Teilversuch 1B wird 2x tägl. der Inhibitor s.c. appliziert. // genehmigt mit Änderung Nr. 1

Eine Woche nach Inhibitor-Applikation werden die Tiere im Open-Field-Verhaltenstest untersucht.

Dieser Test wird im Abstand von einer Woche ein zweites Mal wiederholt. // genehmigt mit Änderung Nr. 2

2 Tage nach Inhibitor-Applikation erfolgt eine MRT-Messung in finaler Narkose.

2 Tage nach Inhibitorapplikation werden die Tiere mittels CO₂ getötet.

[...]

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Wortmann